

Kreistagsdrucksache Nr. 050/21/1

AZ. GB2/A21

Anlagen: 3

Tagesordnungspunkt

Stellenschaffungen: AVdual und regionales Übergangsmanagement, Stv. Abteilungsleitung und Juristenstelle im Jugendamt

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 07.07.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

-
1. Für die Erweiterung des Modellprojekts zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ im Rahmen des seit Schuljahresbeginn 2018/2019 laufenden Bildungsgangs „Duale Ausbildungsvorbereitung (AV-Dual)“ soll an der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen ab dem Schuljahr 2021/2022 eine weitere Stelle geschaffen werden. Im Stellenplan zum Haushalt 2021 wird dazu unterjährig eine 1,0 VZÄ AV-Dual-Begleitungsstelle S 12 TVöD SuE zum 01.09.2021 geschaffen, befristet bis zum 31.12.2025. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Landesförderung (60%) zu beantragen.
 2. Im Jugendamt werden unterjährig eine 1,0 VZÄ Stelle der zweiten stellvertretenden Abteilungsleitung mit den entsprechenden Qualifikationen (S 18 TVöD SuE) und eine 1,0 VZÄ Juristenstelle (EG 13 TVöD) unbefristet geschaffen.

Sachverhalt:

1. AVdual und regionales Übergangsmanagement

2013 wurde das Ausbildungsbündnis in Baden-Württemberg gegründet, das sich zum Ziel gemacht hat die Neugestaltung des Übergangs Schule Beruf neu zu ordnen (siehe Kreisdrucksache 024/20). In den Landkreisen wurden dazu Modellregionen eingerichtet in denen im Wesentlichen zwei Säulen zu Umsetzung installiert wurden: AVdual als neue Schulart und das regionale Übergangsmanagement (RÜM), als koordinierende Stelle im Landkreis.

Das o.g. Ausbildungsbündnis hat sich vor diesem Hintergrund für Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung zu Beruf zu ermöglichen, benachteiligte Jugendliche bei diesem Übergang so gut wie möglich zu unterstützen und den Übergangsbereich zu optimieren.

Mittlerweile wird das Ausbildungsbündnis in 28 Stadt- und Landkreisen umgesetzt. Insgesamt werden ca. 4100 Schüler*innen in 72 Schulen im AVdual beschult. Bis 2025 ist eine flächendeckende Einführung angestrebt. Die Übergangsquoten in Ausbildung sind seit Einführung stabil, der Klebeeffekt durch die langen Praktikumszeiten ist hoch.

Für die Begleitung des Praktikums wurden die Stellen der AVdual-Begleitung eingeführt und im Schlüssel 1:40 besetzt. Das Wirtschaftsministerium fördert diese Stellen mit 60%, die Stelle des RÜM mit 70%.

Der Landkreis Tübingen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2018/2019 mit der Einrichtung von AVdual an der beruflichen Schule Rottenburg an dem Projekt.

Aktuell sind dazu folgende Stellen besetzt:

		Bemerkung
1,0 VZÄ	AVdual Begleitung S 12 TVöD SuE Berufliche Schule Rottenburg	0,50 VZÄ Befristet bis 31.12.2025
1,0 VZÄ	AVdual Begleitung S 12 TVöD SuE Mathilde-Weber-Schule Tübingen	0,30 VZÄ Befristet bis 31.12.2025
0,50 VZÄ	Fachstelle für regionales Übergangsmanagement S 12 TVöD SuE	Befristet bis 31.08.2022

Siehe dazu auch KT-DS 024/20 vom 22.07.2020

Derzeitige Lage

AVdual Berufliche Schule Rottenburg

AVdual wird in diesem Schuljahr im 3. Jahr durchgeführt. Die Schulart hat sich etabliert und wird von den Schüler*innen gut angenommen. Derzeit werden 48 Schüler*innen beschult. Für die AVdual-Begleitung sind 2 Fachkräfte mit insgesamt 1,0 VK zuständig. Die Übergangsaussichten in Ausbildung sind trotz der pandemiebedingten Schwierigkeiten sehr gut. Stand Anfang Mai haben 40% Aussicht auf einen Ausbildungsplatz, 23% wechseln in eine weiterführende Schule, 19% gehen in eine Maßnahme der Agentur und nur 6% werden wiederholen.

AVdual Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Die Einführung in der Mathilde-Weber-Schule erfolgt im laufenden Schuljahr. Derzeit werden 39 Schüler*innen beschult, auch hier sind für die AVdual-Begleitung 2 Fachkräfte mit insgesamt 1,0 VK zuständig. Die Schulart ist sehr gut gestartet und wird auch von den Jugendlichen gut angenommen. Pandemiebedingt war der Start nicht einfach. Praktikumsplätze waren schwierig zu finden, immer wieder mussten sich alle Beteiligten auf neue Rahmenbedingungen einlassen. Die letzte Praktikumsphase fand im Mai statt, danach beginnt die intensive Suche nach Ausbildungsplätzen, derzeit sind aber auch schon mehrere Ausbildungsplätze in Aussicht.

Eine enge Verzahnung zwischen AVdual-Begleitung und der Schulsozialarbeit (SSA) ist in beiden Schulen obligatorisch. Die SSA-Themen werden in den AVdual-Klassen konzeptionell von den AVdual-Begleiterinnen durchgeführt.

Regionales Übergangsmanagement

Das Regionale Übergangsmanagement mit 0,5 VZÄ ist seit Anfang 2021 im Sachgebiet Jugendförderung angegliedert und konzeptionell mit der Jugendberufshilfe zusammengefasst. Schwerpunkte der Arbeit sind die Vernetzung der Akteure im Übergang Schule-Beruf, das Themenfeld Berufsorientierung und das AVdual.

Pandemiebedingte Auswirkungen auf den Übergang Schule-Beruf

Auch im Übergangsbereich gibt es seit 15 Monaten starke Beeinträchtigungen, die noch längere Auswirkungen haben werden. Viele Automatismen haben im letzten Jahr in der Übergangsgestaltung nicht stattgefunden. Vor allem in der praktischen Berufsorientierung konnten gerade Praktika nicht im vollen Umfang durchgeführt werden, entweder wegen der Schulschließungen oder weil Betriebe durch Kurzarbeit oder Hygienemaßnahmen keine Praktika durchführen konnten. Zudem kommt auch bei den Jugendlichen ein Motivationsabbruch und eine Perspektivlosigkeit, weil vieles was zum Aufwachsen gehört nicht stattfindet.

Dies führt dazu, dass insgesamt weniger Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden derzeit sind ca. 30 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als im Vergleichszeitraum der letzten Jahre. Die Konsequenz daraus ist, dass Jugendliche nächste Schuljahr weiter die Schule besuchen um entweder die Klasse zu wiederholen, berufsvorbereitende Bildungsgänge zu besuchen oder einen höheren Schulabschluss zu machen.

Alle Fachkräfte sind eingebunden hier in den verbleibenden Monaten noch Unterstützung zu geben. Spezielle Programme werden auch hierfür ausgerufen, die versuchen junge Menschen noch in Ausbildung zu bringen.

Perspektiven

Die Anmeldezahlen in der MWS zeigen für das nächste Schuljahr einen klaren und hohen Mehrbedarf an AVdual (momentan gehen wir von ca. 100 Anmeldungen aus). Auch wenn ein Teil der pandemiebedingten Auswirkungen zuzurechnen sind wird es langfristig auf ca. 80 Schüler*innen hinauslaufen. Diese Größe lässt sich ableitenden aus den kontinuierlichen Zahlen in den berufsvorbereitenden Schularten (VAB und BEJ) der letzten Jahre (siehe Anlage 2). Da AVdual eine Pflichtschulart ist müssen alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen beschult werden. Damit wird eine weitere AVdual-Begleitung notwendig werden.

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Mittelwert
BEJ	19	17	19	11	0	13	-
VABO	14	36	34	32	17	14	-
VABR	16	17	55	61	54	48	-
Insges.:	49	70	108	104	71	75	80

AVdual soll langfristig flächendeckend eingeführt und etabliert werden und VAB und BEJ ablösen. D.h. der Bedarf an AVdual-Begleitung wird nicht auf Schuljahre befristet sein oder ein Regelangebot werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Um das erfolgreiche Projekt AVdual und regionales Übergangsmanagement über das Schuljahr 2021/2022 hinaus weiterzuführen, soll die Verlängerung der 1,7 Stellen, die bis zum 31.08.2022 befristet sind, mit dem Stellenplan zum Haushalt 2022 bis zum 31.12.2025 beantragt werden.

2. Stellvertretende Abteilungsleitung und Juristenstelle

Stellenplananträge der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat den in der Anlage beigefügten Stellenplanantrag gestellt (Anlage 3).

Die Abteilung Jugend zählt mit insgesamt 10 Sachgebieten und ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Abteilungen. Die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII werden in den Sachgebieten mit überwiegend sozialpädagogischer Fachlichkeit und Zusatzqualifikationen (FBK, Jugend und Familienberatung, Jugendförderung und Fachstelle Kindertagesbetreuung) sowie in den Sachgebieten mit überwiegend administrativer Fach-

lichkeit (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse, Beistand/Pflegschaftsamt/Vormundschaft – BPV) wahrgenommen. Neben der Abteilungsleitung (1,0 VzÄ) gibt es eine stellvertretende Abteilungsleitung mit einem Stellenanteil von 0,25 VzÄ, die von der Sachgebietsleitung im Sachgebiet 21.4 BVP wahrgenommen wird.

Die Aufgaben der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sind seit der Einführung des Sozialgesetzbuchs – Aachtes Buch (SGB VIII) am 26.06.1990 stetig gewachsen und gingen mit umfangreichen Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen einher.

Die ungebrochenen Aufgabenzuwächse, die Differenzierung und Spezialisierung sowie die große Führungsspanne in der Abteilung Jugend - insbesondere in den zentralen Bereichen mit sozialpädagogischer Fachlichkeit – erfordern eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und Steuerung der Prozesse und Aufgaben.

Die Implementierung einer zweiten, stellvertretenden Abteilungsleitung hat sich im Geschäftsbereich 4 bei der Abteilung Verkehr und Straßen sowie im Geschäftsbereich 2 bei der Abteilung Soziales bewährt. Zuletzt wurde aufgrund der positiven Erfahrungen auch die Leitungsebene im Geschäftsbereich 4 – Abteilung Verkehr und Straßen entsprechend ergänzt.

Neben einem hohen Maß an Fachlichkeit erfordern die Entwicklungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) mit dem am 10.06.21 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), die Herausforderungen durch hochkomplexe Fallkonstellationen sowie die Bearbeitung von umfangreichen Rechtsfragen in der Praxis ein solides juristisches Wissen und entsprechende Fachkompetenz. Das Regierungspräsidium Tübingen empfiehlt eine entsprechende juristische Verstärkung, die auch für die Umsetzung der Ergebnisse aus den Expertenkommissionen in der Jugendhilfe und der Weiterentwicklung der bestehenden Schutzkonzepte und –verfahren von Bedeutung ist.

Umfangreiche Änderungen und Ergänzungen der 13 Sozialgesetzbücher (SGB I – SGB XIV), die Umsetzung eines neuen Leistungs- und Vertragsrechts im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), Verpflichtungen aus der DSGVO und dem LiFG-BW begründen aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit eine Fachstelle mit juristischer Kompetenz im Geschäftsbereich 2 Jugend und Soziales einzurichten.

Die Verwaltung unterstützt deshalb aus den oben dargestellten Gründen die CDU-Anträge.

3. Änderung des Stellenplans

Der Stellenplan ist Grundlage der Personalwirtschaft, d.h. Einstellungen dürfen nur erfolgen, wenn dort eine Stelle vorgesehen ist. Ist dies nicht der Fall, muss vor der Einstellung der Stellenplan förmlich geändert werden. Nach § 82 II Nr. 4 GemO ist daher im Grundsatz unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, angestellt befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach § 82 II Nr. 4 GemO ist eine Nachtragssatzung dann nicht erforderlich, wenn eine Vermehrung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für die Bediensteten unerheblich ist. Dies liegt vor, so lange sie der Zahl nach im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen der einzelnen Kategorien der Beamten und Arbeitnehmer unerheblich sind. Sobald ein Schwellenwert von ca. 5 bis 10% der Bezugsgröße überschritten ist, wird eine Nachbesetzung erforderlich. Dieser Schwellenwert wird hier nicht erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

AVdual und regionales Übergangsmanagement

Im Stellenplan 2021 müssen wegen der gestiegenen Schülerzahlen zur weiteren Umsetzung des Konzeptes unterjährig 1,0 VZÄ S 12 TVöD SuE mit einer Befristung bis 31.12.2025 neu geschaffen werden.

Abzüglich der zur Refinanzierung dieser Personalstellen erwartbaren Fördermittel des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg (die Förderquote beträgt für die AVdual-Stellen 60 % des Arbeitgeberaufwandes) stellt sich der verbleibende Aufwand für den Landkreis wie folgt dar:

Jahr	Personalkosten	Fördermittel	Restmittel LK
2021 (ab 9/21)	20.609,00 €	10.000,00 €	10.609,00 €
2022	63.681,81 €	30.000,00 €	33.681,81 €
2023	65.592,26 €	30.000,00 €	35.592,26 €
2024	67.560,03 €	30.000,00 €	37.560,03 €
2025 (bis 8/2025)	46.391,22 €	20.000,00 €	26.391,22 €
	263.834,32 €	120.000,00 €	143.834,32 €

Die Verbuchung des verbleibenden Aufwands mit einem Anteil von 40 % der 1,0 VzÄ erfolgt im THH 2, Produktgruppe 3620-1 (Allgemeine Förderung junger Menschen), HH-Plan Seite 135, Nr. 12 (Personalaufwendungen).

Stv. Abteilungsleitung und Juristenstelle im Jugendamt

Jährliche Personalkosten:

Für 1,0 VZÄ S 18 St. 3 fallen in 2022 76.470 € an.

Für 1,0 VZÄ in EG 13 Std. 3 fallen in 2022 78.930 € an.

Die Verbuchung für beide Stellen erfolgt im THH 2; 1,0 VZÄ, stellv. Abteilungsleitung, Produktgruppe 3630-1 (Hilfe für junge Menschen und ihre Familien); 1,0 VZÄ Juristenstelle bei der Vorkostenstelle 2100000002. HH Plan Seite 137, Nr. 12 (Personalaufwendungen).